

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Unterschiedliche Gewerbe in einem Antrag

Autor	Beitrag
PaulineM 01.11.2008 13:44	:moin: zusammen, ich wüßte gerne, wie viele unterschiedliche Gewerbe man in einem Gewerbeschein angeben kann. Kann man z.B. Kinderbetreuung, Textilhandel, Im- und Export, Gebäudepflege etc. alles in einem Antrag zusammen angeben und in einem Gewerbeschein genehmigt bekommen? Oder gibt es da Grenzen, die damit überschritten werden? Vielen Dank.
Civil Servant 03.11.2008 17:13	:hello: der "Gewerbeschein" ist nichts anders als eine schriftliche Bescheinigung darüber, dass man ein Gewerbe angemeldet hat. Demnach wird durch den "Gewerbeschein" auch nichts genehmigt. Er dients ausschließlich informatorischen Zwecken. Eine ganze Reihe von Behörden, die regelmäßig mit Gewerbetreibenden zu tun haben, erhalten eine Durchschrift und erfahren so, wer, was, ab wann, wo vorhat. Nur dann nämlich können diese Stellen ihren Aufgaben ach vernünftig nachkommen. Daraus ergibt sich, dass der Umfang der anzumeldenden Tätigkeiten nicht beschränkt ist. Allerdings dürfen auch nur solche angemeldet werden, die auch tatsächlich erbracht werden sollen. Abschließender Hinweis: Für manche Tätigkeit ist in Ergänzung der Gewerbeanmeldung noch einer Erlaubnis erforderlich. Deswegen muss man aufpassen, dass man die Gewerbeanmeldung nicht mit der Gewerbeerlaubnis verwechselt. Details erfahren Sie bei Ihrem Gewerbeamt. Gruß von der Lahn :ciao: Frank Schuster
PaulineM 06.11.2008 10:15	Hallo und vielen Dank für die Antwort, Civil Servant. Das mit dem "genehmigen" war mir klar, aber da sieht man mal wieder wie wichtig es ist, die richtigen Worte im Zusammenhang mit Gesetzen zu verwenden. Ihre Antwort hilft mir aber sehr gut weiter, jetzt ist erst einmal alles geklärt. Vielen Dank also.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: